

Ausbringungstechnik

Was verlangt die AGRIOS?

Dietmar Sinner, Südtiroler Qualitätskontrolle

Forderungen

Seit dem 14. Februar 2014 müssen alle europäischen Landwirte nach und nach die Pflichten des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erfüllen. Der italienische Nationale Aktionsplan (PAN) sieht drei Stufen vor: den verpflichtenden sowie den freiwilligen integrierten und den biologischen Pflanzenschutz. Unabhängig davon muss jedes Sprühgerät in Raumkulturen innerhalb 26. November 2016 eine Funktionskontrolle durchlaufen (siehe auch Artikel auf Seite 20).

Wer die Richtlinien für den integrierten Obstanbau in Südtirol, kurz AGRIOS-Richtlinien, befolgt, der entscheidet sich im Sinne des Nationalen Aktionsplans (PAN) gleichzeitig für den freiwilligen integrierten Pflanzenschutz. Nur dieser darf weiterhin finanziell gefördert werden.

Für alle Südtiroler Obstbauern, die am AGRIOS-Programm teilnehmen, gilt: ab dem Frühjahr 2019 müssen ihre Sprühgeräte für die abdriftarme Ausbringungstechnik gerüstet sein. Mit diesem Beschluss hat der AGRIOS-Vorstand einen weiteren Schritt in Richtung naturnahe und nachhaltige Produktion gesetzt. Damit ein Sprühgerät als abdriftarm anerkannt wird, muss es folgende Mindestausstattung aufweisen:

- Gebläseaufbau.
- Wenigstens einen Düsensatz, mit dem die Pflanzenschutzmittel-Brühe mit einer reduzierten Wasseraufwandmenge ausgebracht werden kann.
- An den obersten drei Düsenpositionen muss jeder Düsensatz für das Ausbringen von reduzierten Wasseraufwandmengen mit Injektor-Flachstrahldüsen bestückt sein, die von der ENAMA oder vom JKI anerkannt sind.
- Es muss ein automatisch rückspülendes Filtersystem eingebaut sein, wobei ein Filtersatz eine Maschenweite von mindestens 80 Mesh haben muss.

Förderung

Um die Umrüstung auf die oben genannten technischen Voraussetzungen zu beschleunigen, werden in der



Tabelle 1: Mitglieder mit abdriftarmen Sprühgeräten und Flächen, die 2015 damit behandelt werden konnten.

Erzeugerorganisation	Mitglieder		Fläche	
	abdriftmindernde Technik	keine abdriftmindernde Technik	abdriftmindernde Technik	keine abdriftmindernde Technik
VOG	55,64%	44,36%	68,51%	31,49%
VI.P	76,80%	23,20%	83,21%	16,79%
Gesamt	60,72%	39,28%	72,90%	27,10%



Ein Gebläseaufsatz, drei Injektorflachstrahldüsen an den oberen Düsenpositionen und ein automatisch spülendes Filtersystem sind die Mindestvoraussetzungen, damit die AGRIOS ein Sprühgerät als abdriftarm anerkennt.

Übergangsfrist bis 2019 gestaffelte AGRIOS-Beiträge von den Erzeugerorganisationen an die Produzenten ausbezahlt. Jene Produzenten, welche ihre Flächen mit abdriftmindernder Technik bewirtschaften und bis zum 28. Februar 2016 die entsprechenden Bestätigungen über die Konformität des Sprühgerätes abgegeben haben,

erhalten einen AGRIOS-Beitrag von € 600/ha.

Für integriert bewirtschaftete Flächen ohne abdriftmindernde Sprühtechnik wird im Kalenderjahr 2016 ein Beitrag von € 400/ha bezahlt.

Bereits im Jahr 2015 haben über 60% der Mitglieder der Erzeugerorganisationen VOG und VI.P ihre Sprühgeräte an die neuen Vorgaben angepasst (Tabelle 1).

Kontrollen 2015

Damit die Beiträge korrekt vergeben werden können, haben die Erzeugerorganisationen Kontrollen bei den Produzenten beschlossen. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der internen GLOBALG.A.P.-Audits alle Sprühgeräte überprüft, für welche ein entsprechender Nachweis zur abdriftmindernden Sprühtechnik abgegeben wurde.

Zusätzlich wurde die SQK – Südtiroler Qualitätskontrolle von den Erzeugerorganisationen beauftragt, eine Stichprobenkontrolle bei 10% der Betriebsleiter durchzuführen. Die 270 zufällig ausgewählten Betriebsleiter wurden im Zeitraum Juli/August von den Technikern der SQK überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass 38 ihrer Sprühgeräte nicht konform mit den vorgegebenen technischen Mindestanforderungen für eine abdriftarme Ausbringungstechnik waren. Tabelle 2 gibt eine Übersicht, was beanstandet werden musste. 🍏

Tabelle 2: Beanstandungen bei Sprühgeräten durch die Südtiroler Qualitätskontrolle 2015.

Anforderungen erfüllt	232
Beanstandungen	
Kontrolle verweigert	1
Keine Injektorflachstrahldüsen an den obersten drei Düsenpositionen	2
Keine Injektorflachstrahldüse an der obersten Düsenposition	7
Keine Injektorflachstrahldüse an der dritten Düsenposition	1
Doppelter Düsenkranz mit Hohlkegeldüsen für das Ausbringen von reduzierten Wasseraufwandmengen an den obersten Düsenpositionen	2
Hohlkegeldüsen für das Ausbringen von reduzierten Wasseraufwandmengen an den obersten drei Düsenpositionen	25
Gesamt	270

dietmar.sinner@sqk.it